



Joshua Frey

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Joshua Frey, MdL, Konrad-Adenauer-Str.12, 70173 Stuttgart

PRESSEMITTEILUNG



JOSHA FREY

Europapolitischer Sprecher

Mitglied im Sozialausschuss

Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart

Telefon (0711) 2063-645

Telefax (0711) 2063-14645

Mail: josef.frey@gruene.landtag-bw.de

Wahlkreisbüro

Haagener Str. 14

79539 Lörrach

Telefon (07621) 5839520

Telefax (0711) 2063-14645

Mail: josef.frey2@gruene.landtag-bw.de

Lörrach, den 20.11.2014

Pressemitteilung des DGB Lörrach:

Bildungszeitgesetz: Mindestanspruch auf Weiterbildung kommt ab 2015

Joshua Frey MdL diskutiert mit dem DGB Lörrach über geplantes Bildungszeitgesetz

Das von der grün-roten Landesregierung geplante Bildungszeitgesetz war am vergangenen Montag Gesprächsthema zwischen dem Landtagsabgeordneten Joshua Frey (GRÜNE) und DGB-Gewerchaftssekretär Jan Wiczorek. Frey: „Als eines der letzten Bundesländer wird nun auch Baden-Württemberg die Bildungszeit gesetzlich regeln. Das war längst überfällig.“ Die Gewerkschaften unter Federführung des DGB hatten die Gesetzesinitiative angeschoben und fordern jetzt Verbesserungen beim vorliegenden Eckpunktepapier der Landesregierung.

Im Bildungszeitgesetz soll ein Mindestanspruch auf Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Baden-Württemberg geregelt werden. Zwölf Bundesländer haben dieses Gesetz bereits. In Baden-Württemberg soll es 2015 in Kraft treten. Ein entsprechender Gesetzesentwurf hat das Kabinett bereits passiert.

Frey betonte, dass das Gesetz all diejenigen stärkt, die sich durch Weiterbildung fit für den Arbeitsmarkt machen wollen. „Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels müssen wir uns um diejenigen kümmern, die vom Struktur- und Technologiewandel sowie dem Wegfall einfacher Arbeiten betroffen sind“, so der Lörracher Abgeordnete. Jan Wiczorek ergänzte, dass auch ein Anspruch auf allgemeine Bildung im Gesetz verankert werden sollte, da die Weiterbildung im fremdsprachlichen Bereich immer wichtiger wird.

Der DGB-Vertreter verwies auf mögliche Probleme durch das Greifen der sogenannten Kleinstbetriebsklausel, wonach für Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigte Ausnahmen gelten. „Auch für Beschäftigte von Klein- und Kleinstbetriebe bis zu 10 Personen muss es die Möglichkeit für eine gesetzliche Weiterbildung geben, da sonst gerade die hier arbeitenden

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer komplett von dem Gesetz ausgeschlossen sind“, betonte Wieczorek. Jan Wieczorek verdeutlichte zudem, dass DHBW-Studierende und Auszubildende ebenfalls 5 Tage im Jahr Bildungszeit zu stehen muss. Dies sollte nach Meinung des DGB im Gesetz berücksichtigt werden.

Frey deutete an, dass es zum Thema Bildungszeit bei Kleinstbetriebe weitere Diskussionen geben werde und verwies auf die bevorstehenden Verhandlungen mit den Verbänden und Fachleuten.